

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 42

Artikel: Tatsachen der europäischen Integration (V) : die offizielle Stellungnahme der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tatsachen der europäischen Integration (V)

Die offizielle Stellungnahme der Schweiz

Während die in lockerer Form gehaltene wirtschaftliche Zusammenarbeit der Efta hinter den politischen Notwendigkeiten zurückblieb, vermochte die EWG durch beeindruckende Wirtschaftserfolge ihre Anziehungskraft zu verstärken. Die Efta-Front erhielt ihren ersten Riss in Grossbritannien, wo mittlerweile Premierminister Macmillan das Schicksal seiner Regierung mit dem Beitritt zur EWG verknüpft hat. Für die neutralen Länder Oesterreich, Schweden und die Schweiz, deren Bedürfnissen die Efta besser entsprochen hatte, ergab sich eine heikle Lage. Oesterreich und Schweden haben Ende Juli, die Schweiz Ende September in Brüssel ihre Assoziationsgesuche begründet. Nachfolgend wird die von den Bundesräten Wahlen und Schaffner vertretene Erklärung zusammengefasst. Diese wohlabgewogene, den schweizerischen Standpunkt klar und knapp umrissende Erklärung stellt ein staatspolitisches Dokument dar, das im staatsbürgerlichen Unterricht als Grundlage mitverwendet werden sollte.

1. Die Schweiz im Räderwerk der Weltwirtschaft

Im Herzen Europas und am Zusammenfluss dreier Kulturbereiche ist die Schweiz zu einer Drehscheibe des geistigen und wirtschaftlichen Verkehrs geworden. Als Folge der ungestümen technischen Entwicklung ist die Arbeitsteilung notwendiger, aber auch fruchtbarer geworden. Trotzdem natürliche Hilfsquellen fehlen und ein Zugang zum Meer nicht besteht, konnte die Schweiz mit harter Arbeit die eingeführten Rohstoffe veredeln und ausführen, wodurch sie in besonders starkem Masse mit der Weltwirtschaft verflochten und von dieser abhängig wurde. Das erklärt, warum die liberale Handelspolitik ein Grundsatz schweizerischer Aussenpolitik ist und bleibt. Lassen wir nun aber die offizielle Erklärung auszugsweise für sich sprechen:

Die schweizerische Aussenhandelsquote ist, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, eine der höchsten der Welt, bei weitem höher als der Durchschnitt der EWG-Länder. Diejenige der Vereinigten Staaten vollends übersteigt sie um das rund Vierfache. Die schweizerischen Aussenhandelsbeziehungen erstrecken sich auf die gesamte Welt. Jedoch überwiegt der Anteil Europas, was angesichts der besonders intensiven gegenseitigen Durchdringung der schweizerischen Wirtschaft mit denjenigen ihrer Nachbarn nicht weiter erstaunlich ist. Dementsprechend erreicht in der Einfuhr der Anteil Europas rund 80 %, in der Ausfuhr mehr als 60 %. Für die sechs Länder der EWG betragen die Zahlen letztes Jahr 62 % in der Einfuhr und 42 % in der Ausfuhr. Der Überschuss zugunsten der Gemeinschaft ging über 3,5 Milliarden Franken hinaus. Aus einzelnen Ländern tätigen wir grössere Einfuhren als EWG-Mitgliedstaaten mit einem Mehrfachen unserer Bevölkerung. So hat die Schweiz aus Deutschland — immer im letzten Jahr — für 3,7 Milliarden Franken importiert; Frankreich boten wir einen Absatzmarkt von rund 1,5 Milliarden Franken, Italien von rund 1,25 Milliarden Franken und den Benelux-Ländern von rund einer Milliarde Franken...

Den Handelsbeziehungen gesellt sich das Netz der Dienstleistungen hinzu, das im Verkehr meines Landes mit den andern europäischen Staaten besonders dicht ist. Der Export schweizerischer Kapitalien nach den Ländern der EWG ist ebenfalls sehr bedeutend. An ausländischen Arbeitskräften sind ungefähr 630 000 in der Schweiz beschäftigt — die grösstenteils aus dem Bereich der EWG kommen —, das heisst mehr als ein Viertel der arbeitenden Bevölkerung.

2. Bereitschaft zur Mitarbeit

Angesichts der Dichte und Vielgestaltigkeit ihrer Wirtschaftsbeziehungen ist es für die Schweiz natürlich, dass sie den Bemühungen zum Abbau oder zur Beseitigung der Handelsschranken ihre angelegentliche Förderung zuteil werden lässt. Sie hat deshalb das Werk der OEEC unterstützt und so eine Normalisierung ihrer Handels- und Finanzbeziehungen mit den europäischen Ländern in einer ihrer traditionell liberalen Politik entsprechenden Weise zu erreichen vermocht. Aus dem gleichen Grunde tritt sie für die Verwirklichung und Erweiterung eines grossen europäischen Marktes ein, wie auch für eine weltweite Aufrechterhaltung der Konvertibilität der Währungen und eine fortschreitende Liberalisierung des Welthandels- und Finanzverkehrs. In diesem Geist hat sie den Weg der wirtschaftlichen Integration beschritten und ist heute, in voller Uebereinstimmung mit ihren Partnern der Efta, bestrebt, auf einem der durch den Römer Vertrag eröffneten Wege eine ausgewogene Lösung zu suchen, die es ihr erlauben soll, ihren Beitrag an einen integrierten europäischen Markt zu leisten und vom gleichen Tage an wie ihre Efta-Partner dem erweiterten Markt anzugehören.

3. Gestaltung der Zukunft

Die Erweiterung der Märkte, die unter den modernen Produktionsbedingungen erwünscht ist, soll die europäische Wirtschaft kräftigen und sie in die Lage versetzen, den Entwicklungsländern mit einem verstärkten wirtschaftlichen Potential zur Seite zu stehen, ein Ziel, an dem die Schweiz tatkräftig mitzuarbeiten wünscht. Entscheidende Schritte zur Schaffung grösserer Wirtschaftsräume sind bereits getan worden. Auf gewissen Gebieten konnte sogar die Durchführung des Römer Vertrages, wie übrigens auch der Stockholmer Konvention, beschleunigt werden. Hierdurch wird, so hoffen wir, die Lösung der Probleme, die sich aus der Erweiterung des Gemeinsamen Marktes ergeben, erleichtert werden, und es sollte auch eher möglich sein, eine Einigungsformel zwischen der Gemeinschaft und den Ländern zu finden, die, wie die Schweiz, nicht nur den traditionellen Austausch mit der Gemeinschaft aufrecht zu erhalten und zu entwickeln, sondern an einem wirtschaftlichen Werk, dessen hohen Wert sie voll anerkennen, noch aktiver teilzunehmen wünschen.

Die Schweiz ist sich bewusst, dass die Gemeinschaft mit der Schaffung des Gemeinsamen Marktes, der insbesondere den freien Verkehr der Menschen, der Waren und der Kapitalien in sich schliesst, weitere wirtschaftliche Massnahmen hat ver-

binden wollen, die dazu bestimmt sind, die Voraussetzungen für die Freizügigkeit und Wettbewerbsfreiheit zu konsolidieren und das einwandfreie Funktionieren dieses Wirtschaftsraumes zu einem Gegenstand gemeinsamer Verantwortung zu machen. Die Schweiz ist bereit, ihren Teil an Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten dieser Art zu übernehmen.

4. Bewahrung gewachsener Einrichtungen

In den mit der Gemeinschaft zu treffenden Vereinbarungen muss jedoch die Schweiz ihre Neutralität, die der Schutz ihrer Unabhängigkeit ist, und ihre innerstaatliche Struktur des Föderalismus und der direkten Demokratie wahren. Direkte Demokratie, Föderalismus und Neutralität haben das politische Gesicht der Schweiz geprägt. Sie sind aus ihrer innern Vielgestaltigkeit herausgewachsen und haben ihr eine politische Stabilität ermöglicht, die sich, wie uns scheint, auch auf die Beziehungen mit Drittländern günstig ausgewirkt hat. Wie ich bereits betonte, begrüßt die Schweiz die zur Einigung Europas unternommenen Anstrengungen mit positiver Anteilnahme. Sie weiss die Beseitigung der Konfliktquellen im Verhältnis der Mitgliedstaaten der EWG untereinander in ihrer fundamentalen Bedeutung zu würdigen. Als ein Land, zu dessen Grundlage ein demokratisches und freiheitliches Gedankengut gehört, ist auch die Schweiz entschlossen, das Ihre zur Erhaltung des Friedens und der Freiheit in der Welt im Rahmen ihrer Neutralitätspolitik beizutragen.

5. Sinn der schweizerischen Neutralität

Die schweizerische Neutralität ist immerwährend, nicht gelegentlich oder vorübergehend.

Ihre Ursprünge gehen auf den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zurück. Geschichtlich gesehen, bietet sie Gewähr für den innern Zusammenhang eines Landes, das im Kreuzweg dreier Kulturen steht, zwei hauptsächlichen religiösen Bekenntnissen zugehört und mit vier Sprachgebieten verbunden ist.

Die schweizerische Neutralität ist ein Bestandteil des Völkerrechts, namentlich seit sie 1815 in die Verträge und Akte von Wien und Paris und 1919 in den Vertrag von Versailles eingegangen ist. Es wurde feierlich zuerkannt, «im wahren Interesse der Politik ganz Europas» zu liegen (Pariser Akte vom 20. November 1815) und zur «Aufrechterhaltung des Friedens» beizutragen (Völkerbundsdoktrin).

Die Umwälzung, die im Laufe unseres Jahrhunderts Europa und die Welt verwandelt und den Beginn einer Neuentwicklung eingeleitet haben, stellen die schweizerische Neutralität in einen neuen und weitern internationalen Zusammenhang. Wie vielfältige Beispiele der letzten Jahre gezeigt haben, behält die Neutralität ihren Sinn und ihr Lebensrecht. Sie erlaubt unser Lande — in Europa und in andern Kontinenten —, Aufgaben zu erfüllen, die in gewissen Fällen nur einem permanent neutralen Lande anvertraut werden können.

Die immerwährende Neutralität der Schweiz ist nicht auf die Anwendung der Regel des Neutralitätsrechts im Kriege beschränkt; sie bildet vielmehr eine grundlegende aussenpolitische Maxime auch in

Friedenszeiten. Diese Richtlinie, die in der Bundesverfassung verbrieft ist, gibt der schweizerischen Politik den Charakter der Festigkeit und Beständigkeit. Sie ist tief in den politischen Ueberzeugungen des Schweizervolkes verwurzelt, das in ihr das Mittel erblickt, mit dem unser Land am besten der Sache des Friedens dienen kann. Unser Land bildet im übrigen kein militärisches Vakuum inmitten Europas, im Gegenteil. Es scheut die beträchtlichen Lasten nicht, welche der zur Abschreckung eines Angriffs auf das Gebiet der Eidgenossenschaft aufrechtzuerhaltende hohe Grad militärischer Bereitschaft mit sich bringt.

6. Vorbehalte und Bedenken

Der erste Punkt, der uns beschäftigt, betrifft die Handelspolitik gegenüber Drittstaaten. Zur Durchführung ihrer Neutralitätspolitik bedarf die Schweiz der Fähigkeit, auf Grund eigener Beschlüsse ihre Handelspolitik gegenüber Drittstaaten festlegen und insbesondere Handels- und Zollabkommen schliessen zu können. Dies wird aber eine befriedigende Koordinierung der Handels- und Zollpolitik und insbesondere eine genügende Harmonisierung der Aussentarife nicht hindern, wobei die Unterschiede auf das Mass zu beschränken wären, das für die Ausübung der Vertragsfähigkeit gegenüber Drittstaaten unerlässlich ist ...

In zweiter Linie muss die Schweiz in der Lage sein, eine genügende kriegswirtschaftliche Versorgungsbasis zu bewahren. Dieses Ziel kann grösstenteils durch die Lagerhaltung lebenswichtiger Güter erreicht werden. Solche Massnahmen werden aber nicht immer angemessen oder ausreichend sein; ich denke hier vor allem an die Erhaltung einer genügenden landwirtschaftlichen Produktionsbereitschaft im eigenen Lande für Zeiten gestörter Zufuhren ...

Schliesslich ist es denkbar, dass Vorschriften, die in normalen Zeiten durchaus mit der Neutralität vereinbar sind, unter gewissen Umständen geändert oder suspendiert werden müssen. Die Schweiz sollte mit andern Worten in ihrem Abkommen über eine Klausel verfügen können, die von Art. 224 des Vertrages von Rom ausgehen würde, der insbesondere im Falle des Krieges oder eine Kriegsgefahr in sich schliessender internationaler Spannungen den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer Abweichung von den vertraglichen Bestimmungen zuerkennt, wobei die nötigen Vorkehren getroffen würden, um störende Auswirkungen auf die gemeinsame Politik der EWG zu vermeiden. Es wäre jedoch denkbar, dass bei einer besondern Zuspritzung der Lage diese Befugnis nicht genügen könnte, so dass die Schweiz als ultima ratio ermächtigt sein müsste, das Abkommen zu kündigen. Ein derart weitgehender Schritt würde nur in einem nicht vorauszusehenden extremen Fall erfolgen.

7. Assoziation als Lösung

Der Bundesrat hat im Lichte dieser grundsätzlichen Erwägungen geprüft, in welcher Weise die Schweiz am integrierten europäischen Markt teilnehmen könnte. Es scheint ihm, dass die in Art. 238 des Vertrages von Rom vorgesehene Assoziation am besten den tatsächlichen Voraussetzungen entspricht. Diese Lösung sollte nach unserer Auffassung auch geeignet

sein, allfällige Befürchtungen zu zerstreuen, dass die Beteiligung eines neutralen Staates die Gemeinschaft bei der Verfolgung der andern, nicht wirtschaftlichen Ziele beeinträchtigen könnte, die sie zu erreichen bestrebt ist. Da jedoch der Art. 238 die Assoziation nur in allgemeinen Wendungen umschreibt, hat sich die schweizerische Regierung, in dem Bemühen, sich eine Auffassung zu bilden, auf Arbeitshypothesen stützen müssen.

8. Vorschläge der Schweiz

Die erste dieser Hypothesen bezieht sich auf die Institutionen. Den beschlussfassenden Organen kommt in einem integrierten Markt, der seiner Natur nach dynamischen Charakter hat, eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch für die Assoziation. Da die Gemeinschaft sicherlich ihre Entscheidungsfreiheit in vollem Umfang gewahrt wissen möchte, könnte das institutionelle Problem durch die Einsetzung eines Assoziationsrates gelöst werden, in

dem einerseits die Gemeinschaft und anderseits die Schweiz vertreten wäre. Diese Formel würde der Gemeinschaft dafür Gewähr bieten, dass das assozierte Land, indem es seine besondern Bedürfnisse geltend macht, weder die Entscheidungen der Gemeinschaft behindern noch deren Entwicklung hintanhalten könnte.

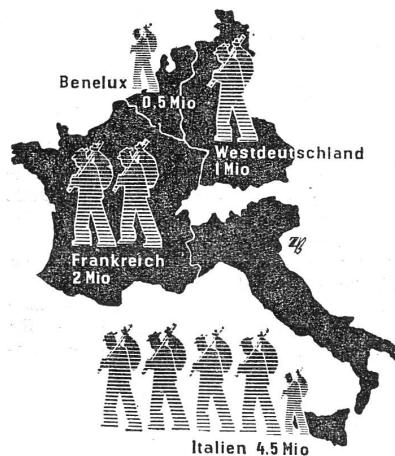
Andererseits würde eine solche Lösung dem Bedürfnis der Schweiz entsprechen, aus Neutralitätsgründen ihre Identität zu wahren und an der Fassung der sie betreffenden Beschlüsse mitzuwirken. Um ein wirksames Funktionieren der Assoziation zu gewährleisten und Schwierigkeiten zuvorkommen, die sich in einzelnen Fällen aus einer verschiedenen Beurteilung oder Einschätzung ergeben könnten, wird es angezeigt sein, in dem Abkommen geeignete Massnahmen vorzusehen, zum Beispiel regelmässige Konsultationen zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz, wobei diese Konsultationen nicht nur im Assoziationsrat, sondern auch schon im Stadium der Vorbereitung der zu treffenden Beschlüsse sollten abgehalten werden können. Meinungsverschiedenheiten, die möglicherweise hinsichtlich der Durchführung der Verpflichtungen des Assoziationsvertrages auftreten, könnten nötigenfalls vor einer Schiedsinstanz gebracht werden, die sich je nach dem Fall über das Problem als solches oder über die Angemessenheit eventueller Ausgleichsmassnahmen aussprechen würde.

Die zweite Hypothese, auf der unsere Auffassung beruht, ist die, dass die Assoziation sich nicht nur auf einzelne Gebiete erstrecken sollte, sondern einen weitgefassten wirtschaftlichen Inhalt haben müsste, dies mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die traditionelle Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den europäischen Ländern weite Sparten des Wirtschaftslebens umfasst. Wir erstreben gegenüber den gegenwärtigen oder künftigen Mitgliedern der Gemeinschaft keine Vorzugsstellung. Wenn wir in gewissen Fällen — die wir im einzelnen zu erläutern Gelegenheit zu haben hoffen, sobald die Verhandlungen eröffnet sind — Versicherungen vorschlagen müssen, die teilweise von der Regelung im Römer Vertrag oder in seinen Ausführungsbestimmungen abweichen, so wird unser Ziel sein, Ihnen Vorschläge zu unterbreiten, die im Sinne von Art. 238 den Ausgleich von « gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamem Vorgehen und besondern Verfahren» herstellen würden.

Was die Schaffung des integrierten Marktes für Waren, Dienstleistungen und Kapitalien betrifft, könnten im Assoziationsabkommen weitgehend von den Vorschriften des Vertrages von Rom ausgegangen werden, wobei die Schweiz Bedacht darauf nehmen müsste, dass unserer weiter oben erläuterten Position in bezug auf die Handels- und Zollpolitik gegenüber Drittstaaten Rechnung getragen würde. Bei der Behandlung der Fragen des Arbeitsmarktes und der Niederlassung glaubt die Schweiz voraussetzen zu dürfen, dass die besondere Lage, die durch die Anwesenheit von ausländischen Arbeitskräften geschaffen wurde, die bereits mehr als ein Viertel der aktiven Bevölkerung ausmachen, berücksichtigt würde.

Was die Landwirtschaft angeht, können wir den in Artikel 39 des Vertrages von Rom festgelegten Zielsetzungen an sich

Anti-EWG-Propaganda



«Die EWG-Politik kann auch die Widersprüche in den einzelnen Ländern selbst nicht lösen. 8 Millionen Bauern sollen insgesamt ruiniert werden.» Diese der «Jungen Welt» entnommene Darstellung zeigt die Anwendung der Dialektik in der Praxis der Propaganda.

Der technische Fortschritt bewirkt, dass ein immer kleinerer Anteil der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig ist und unter freiheitlichen Verhältnissen mehr als genug Nahrungsmittel erzeugt. In den USA sind rund 8 % der Bevölkerung auf dem Lande tätig, in der UdSSR aber etwa 59 %. Westeuropa nimmt eine Zwischenstellung ein: Bundesrepublik 15,5 %, Frankreich 25,1 %, Grossbritannien 4,2 %, Italien 32,2 %. Zur Erhöhung der Produktivität müssen auch in Westeuropa noch Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft freigesetzt werden. Diese Anpassung erfolgt jedoch organisch durch die freiwillige Abwanderung von Bauern in die Stadt. Es handelt sich hier also um keine «Ruinierung» von 8 Millionen Bauern.

Im Ostblock dagegen sind alle freien Bauern zwangsweise kollektiviert und damit ruiniert worden. Die Agrarkrise beweist, dass man sich dort mit Vorteil den eigenen landwirtschaftlichen Problemen widmen würde.

zustimmen. Der Bundesrat ist gewillt, einen gesunden Bauernstand und eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten. Die schweizerische Landwirtschaft hat wegen ihrer klimatischen, topographischen, strukturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse besondere Schwierigkeiten zu überwinden; sie finden in den Produktionskosten, die wesentlich höher liegen als diejenigen der Gemeinschaft, ihren konkreten Ausdruck. Die Verwirklichung der agrarpolitischen Ziele im Rahmen der Assoziation wirft somit sehr komplexe Probleme auf. Wir würden wünschen, sie zusammen mit der Gemeinschaft näher prüfen zu können, in dem Bestreben, eine angemessene Lösung zu finden.

Auf dem Gebiete des Transportwesens drängt sich schon aus geographischen Gründen eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EWG auf. Es ist daher unser Wunsch, mit der Gemeinschaft eine möglichst rationelle Transportpolitik zu vereinbaren, so wie die Gemeinschaft selbst sie in Aussicht nimmt. Wir sind bereit, Bestimmungen vorzusehen, um zu verhindern, dass die Abschaffung der dem freien Verkehr entgegenstehenden Hindernisse durch private Vereinbarungen oder Monopole durchkreuzt oder der Wettbewerb durch Subventionen, durch Beihilfen aller Art, durch Dumpingpraktiken usw. gefälscht wird.

Wir teilen ferner die Absicht, dass eine enge Zusammenarbeit in den Fragen der Konjunktur- und Währungspolitik sowie des Gleichgewichts der Zahlungsbilanzen erforderlich ist.

Die schweizerische Regierung wäre gewillt, die Besprechungen auch auf jedes andere Problem auszudehnen, das die Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Assoziation aufzugreifen wünschen sollte, insbesondere die schweizerische Beteiligung am Sozialfonds und an der Investitionsbank. Sie ist bereit, die Leistung eines angemessenen Beitrags an den Entwicklungsfonds in Aussicht zu nehmen.

9. Schlussfolgerungen

Gerade für Europa, in dessen Mitte wir liegen, aber ebenso sehr für die andern

Kontinente, hat sich das Bestreben dieses Status — mit allen Beschränkungen, die es für uns mit sich bringt — immer wieder als nützlich erwiesen. Die Sicherungen, auf die wir mit Rücksicht auf unsere Neutralität nicht verzichten könnten, tun der Substanz der Assoziation keinen Eintrag. Die Schweiz ist ihrem geistigen und politischen Ursprung nach ein im europäischen Ideal verwurzeltes Land, und die Ziele, die sie verfolgt, sind auf die Stärkung und Entfaltung Europas ausgerichtet. Die Staatsmaxime der Neutralität kann weder im Falle der Schweiz noch Schwedens und Österreichs die europäischen Einigungsbestrebungen behindern. Wir sind im Genteil davon überzeugt, dass die Neutralität dieser Statuten eine nützliche Ergänzung eines europäischen Systems darstellt, welches auf eine Annäherung der Völker und eine Verstärkung der Zusammenarbeit hinzielt und von uns und den Staaten, die uns umgeben, herbeigewünscht wird. Eine Mitwirkung der Schweiz am grossen Werk der Gemeinschaft, das in einem Wirtschaftsraum aufgebaut wird, mit dem uns die intensivsten Beziehungen verbinden, entspricht der Natur der tatsächlichen Gelegenheiten.

Die Schweiz verlangt keine einseitigen Vorteile; das Assoziationsabkommen, das sie vorschlägt, sollte der einen wie der andern Seite eine ausgeglichene und gerechte Lösung bieten. Unser Hauptziel ist, die zwischen unsren Ländern bereits vorhandene Kooperation und Integration zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Die Gemeinschaft hat sich in Art. 2 des Römer Vertrages zur Aufgabe gestellt, «eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens, innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine grössere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind». Unser Land begrüßt diese Zielsetzung und hofft, durch eine Assoziation mit dem Gemeinsamen Markt die Möglichkeit zu haben, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

Meinung, dass die zu Erntearbeiten mobilierten Industriearbeiter, Angestellten und Schüler die Ernte einbringen sollten, während nur 46 bis 52 Prozent der arbeitsfähigen Bauern eingesetzt worden seien. Eine recht offene Sprache führt auch die «Sovetskaja kirgizija» in Frunse. In Kirgisstan ist die Zuckerrübenrente zwar gut; aber es verbleiben wegen schlechter Arbeit 15 bis 20 Prozent der Zuckerrüben im Boden.

Eine Beschleunigung der Arbeitsgeschwindigkeit verlangt in Weissrussland die «Sovetskaja Belorussija», weil sonst «ein bedeutender Teil» der Kartoffeln in der Erde bleibe. «Die restlose Ausgrabung ist eine wichtige Aufgabe, denn der Kartoffelertrag ist klein.»

In Litauen ist man den Ursachen nachgegangen und hat sie unverblümt genannt. Am 5. September berichtete die «Sovetskaja Litva» über Erfahrungen im Ernteeinsatz: «Am frühen Morgen jäteten Arbeiterinnen auf den Futterrübenfeldern. Gegen 10 Uhr fing es an zu regnen, und alle gingen nach Hause. Gegen 12 Uhr hörte der Regen auf, aber nach der Mittagspause gingen nur drei von 15 Arbeiterinnen aufs Feld. Der Aufseher musste von Haus zu Haus gehen, um die restlichen Arbeiterinnen zur Arbeit einzuladen... Am Rückstand der Kolchosen ist nicht so sehr die Witterung schuld als die schlechte Organisation, das Fehlen des wachsamen Auges des Besitzers.»

Diesem völlig richtigen Urteil kann natürlich keine Rechnung getragen werden, weil sonst tatsächlich der Einbruch des freiheitlichen Organisationsprinzips unaufhaltsam würde. Daher versucht man durch vermehrte Kontrolle und Koordination zu korrigieren.

Das Organ des sowjetischen Landwirtschaftsministeriums, «Selskaja Schis» (27. September 1962), hat mitgeteilt, dass ein Koordinierungsausschuss für wirtschaftliche Agrarfragen gebildet worden sei. Der Vorsitz ist einem bekannten Agronomen, K. P. Obolenskij, übertragen worden. Die ersten Beratungen dieses Ausschusses dauerten zwei Tage. Es wurden fünf Abteilungen bestimmt, die sich mit besonderen Fragen der landwirtschaftlichen Organisation zu befassen haben werden.

Eine nachhaltige Besserung kann auf diesem Wege nicht eintreten, obwohl solche Massnahmen die schlimmsten Auswüchse wohl beheben können.

In den ersten sieben Monaten dieses Jahres erhöhten sich die jugoslawischen Diviseneinnahmen durch ausländische Touristen um 62 Prozent gegenüber der Vergleichsperiode vom Vorjahr.

Comecon

Volksdemokratien

Integrationssorgen

Nachdem Moskau mit beträchtlichem Unbehagen die erfreuliche Entwicklung der EWG nicht mehr wegdiskutieren kann (KB Nr. 37), muss die weitere Integration mindestens der europäischen Satelliten mit aller Kraft vorangetrieben werden, und zwar parallel zur Wirtschaftsoffensive gegen die freie Welt. Folgende Massnahmen sind an der zweiten Tagung des Exekutivkomitees des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, Comecon) Ende September beschlossen worden:

Landwirtschaft

Sowjetunion

Andauernde Agrarkrise

Längst hätte die kommunistische Agrarverfassung der Ostblockstaaten ihre Fassung verloren, wenn sie nicht trotz ihres Misserfolges und gegen den Willen des Volkes gewaltsam angewendet würde. Der Grund liegt weder in der Unmenschlichkeit an sich der kommunistischen Machthaber noch in deren Unfähigkeit. Er liegt vielmehr in einer eigenartigen Zwangslage: Die endgültige und nachhaltende Gesundung der Landwirtschaft im Ostblock ist nur durch eine tiefgreifende Liberalisierung zu verwirklichen. Diese aber würde vom Grundsätzlichen her das System der Diktatur in Frage stellen. Die immer schwedende, in den letzten zwei Jahren aber besonders offensichtliche Agrarkrise ist somit eine Dauererscheinung im kommunistischen Gesamtbild, die zur Erhaltung der Diktatur in Kauf genommen werden muss. Diese Krise führt also nicht notwendigerweise zum Zusammen-

bruch der kommunistischen Diktatur, wie es sich westliches Wunschdenken immer wieder erhofft.

Zur gegenwärtigen Erntezeit ist die gesamte Sowjetpresse voller Klagen, die interessante Schlaglichter auf den grauen Alltag im totalitären Staat wirft.

In Estland beklagte sich die «Sovetskaja Estonia», dass auf Septemberanfang 1961 die Ernte eingebracht gewesen sei, in diesem Jahr aber zur gleichen Zeit knapp ein Fünftel gemäht und erst ein Zwanzigstel eingebracht gewesen sei. «Das schlechte Wetter allein rechtfertigt aber nicht das langsame Arbeitstempo... Um bei widriger Witterung die Ernte einzutragen, wäre erhöhter Arbeitseinsatz nötig gewesen; er ist aber nicht erfolgt.»

In Georgien wies die «Zarja Vostoka» auf die gleiche Ursache: «Von 310 arbeitsfähigen Kolchosmitgliedern erscheinen täglich nur 80 bis 100 Personen zur Arbeit.»

Ahnlich in Tadschikistan, wo die Tageszeitung «Kommunist» auf die grossen Verspätungen bei der Baumwollernte hinwies. In den Kolchosen sei man der